



I. Allgemeine Informationen: Schengen

Der so genannte Schengen-Raum stützt sich auf das Schengener Abkommen von 1985. Danach stellt der Schengen-Raum ein Gebiet dar, in dem der freie Personenverkehr gewährleistet ist. Die Unterzeichnerstaaten des Abkommens haben alle Binnengrenzen zugunsten einer einzigen Außengrenze abgeschafft. Hier werden gemeinsame Bestimmungen und Verfahren für Visa, für Kurzaufenthalte, Asylanträge und Grenzkontrollen geregelt. Um die Sicherheit innerhalb des Schengen-Raums zu gewährleisten, wurde gleichzeitig die Zusammenarbeit und die Koordinierung zwischen den Polizeidiensten und den Justizbehörden verstärkt. Die Zusammenarbeit im Schengen-Raum wurde durch den Vertrag von Amsterdam 1997 in den Rechtsrahmen der Europäischen Union (EU) einbezogen.

Der starke Flüchtlingsansturm aus Tunesien vor einem Jahr, als Tausende aus dem nordafrikanischen Staat auf der italienischen Insel Lampedusa landeten sowie unzureichende Grenzkontrollen zwischen Griechenland und

der Türkei gaben Anlass für eine Schengen-Reform.

Der Ministerrat (hier: die 27 Innenminister der Mitgliedstaaten) hat bei der Festlegung der Kriterien, wann ein Staat seine Grenzen dicht machen kann, beschlossen, die Rechtsgrundlage zu ändern und das bisherige Mitspracherecht des Europäischen Parlaments (EP) auszuschließen. Das EP hat daraufhin bis zu einer Klärung dieses Vorgehens jegliche Zusammenarbeit mit diesem Ministerrat ausgesetzt. Nach derzeitigem Recht ist eine Wiedereinführung von Grenzkontrollen vorübergehend möglich, etwa bei internationalen Sportveranstaltungen oder unvorhersehbaren Ereignissen. Der Ministerrat beabsichtigt, solche Möglichkeiten für bis zu 2 Jahre vorzusehen. Das EP ist geschlossen der Ansicht, dass ein solcher pauschaler Zeitraum den freien Personenverkehr in der Europäischen Union (EU) unzulässig einschränkt. Da Grenzkontrollen unmittelbar die europäischen Bürgerrechte einschränken, besteht das EP zu Recht mit Nachdruck auf eine Mitentscheidung.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Resolution zur Finanzplanung 2014 - 2020

Im Vorfeld des EU-Gipfels Ende des Monats, bei dem sich die Staats- und Regierungschefs erstmals mit dem Finanzrahmen der EU von 2014 bis 2020 befassen werden, beschäftigte sich das EP bereits mit der Mittelausstattung dieses mehrjährigen EU-Haushalts.

Die Abgeordneten bekräftigten in einer Resolution ihre Forderung, dass sich der Gemeinschaftshaushalt gemessen am Jahr 2013 um fünf Prozent erhöhen müsse, um eine angemessene Finanzierung von EU-Initiativen zu gewährleisten. Im Ministerrat hatten die Net-

tozahlermitgliedstaaten, darunter Deutschland, hingegen vorgeschlagen, die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Mittel für die siebenjährige Finanzierungsperiode in Höhe von 1,025 Billionen Euro um mindestens 100 Milliarden Euro zu kürzen, so dass ein Prozent des EU-BIP nicht überschritten wird.

Das EP wiederholte, dass es seine Zustimmung zum Finanzrahmen verweigern werde, wenn die Regierungen keine Reform des Eigenmittelsystems zusagen. Als Einnahmequelle könne etwa eine Finanztransaktionssteuer dienen, wie von der EU-Kommission bereits vorgeschlagen. Auf diese Weise ließen sich die Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EU-

Haushalt bis 2020 zwischen 75 und 40 Prozent reduzieren, heißt es in der Entschlie-
ßung.

2. Two-Pack: wirtschaftspolitische Steu- erung

In der Abstimmung über zwei (two) Verord-
nungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung
im Euroraum und zu besonderen Regelungen
für Krisenstaaten (Two-Pack) forderte das
Plenum die Einführung von Eurobonds, einen
Fonds zur Schuldentilgung sowie einen
Wachstumsfonds in Höhe von einem Prozent
des EU-Bruttoinlandsprodukts. Weiter hat das
EP eine strengere Überwachung der Haus-
haltspolitik in den Eurostaaten befürwortet
und gleichzeitig Wachstumsimpulse verlangt.
Die Eurobonds sollen nicht für bestehende
Schulden, sondern für neue Investitions- und
Wachstumsprogramme eingesetzt werden.

Mit dem Two-Pack erhält die EU-Kommission
mehr Rechte zur stärkeren Überwachung, um
bei sich abzeichnenden wirtschaftlichen Fehl-
entwicklungen bereits präventiv eingreifen zu
können. Die Eurostaaten sollen ihre Haus-
haltspläne Mitte Oktober vorlegen, und die
Kommission soll notfalls Korrekturen einfor-
dern können. Verlangt die Kommission von
einem Land mehr Einsparungen als von die-
sem vorgesehen, sollen Ausgaben für Bildung
und Gesundheitsvorsorge besonders ge-
schützt werden. Die Sparanstrengungen eines

Landes sollen durch Investitionsmittel aus den
EU-Strukturfonds und der Europäischen Inves-
titionsbank (EIB) flankiert werden können.
Eine weitere neue Regelung soll vom Zah-
lungsausfall bedrohte Länder schützen und
ihnen genug Zeit geben, ihre Probleme in den
Griff zu bekommen. Die Kommission soll die
Befugnis erhalten, solche Staaten unter recht-
lichen Schutz zu stellen mit der Folge, dass sie
nicht als zahlungsunfähig erklärt werden kön-
nen und die von ihnen zu zahlenden Zinsen
eingefroren werden. Das Two-Pack ergänzt
das so genannte Six-Pack, ein Gesetzespaket
zur wirtschaftspolitischen Steuerung für alle
EU-Mitgliedstaaten, das seit Dezember in
Kraft ist.

3. Kontrolle giftiger Chemikalien

Das EP verabschiedete eine Neufassung der so
genannten Seveso-Richtlinie. Damit über-
nimmt die EU das UN-System zur Einstufung
und Kennzeichnung chemischer Stoffe. Mit
"Seveso III" werden die bestehenden Inspekti-
onsregeln verschärft, um sicherzustellen, dass
Betriebe mit hoher Risikostufe zumindest
einmal im Jahr einer Routinekontrolle unter-
zogen werden. Für weniger riskante Industrie-
anlagen sind alle drei Jahre Kontrollen vorge-
schrieben. Zusätzliche Überprüfungen sind
möglich, etwa wenn Beschwerden vorliegen
oder Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten
werden.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Handelsgespräche mit Japan
- Koordinierung der Wirtschaftspolitik
- Debatte im Hinblick auf den anstehenden
EU-Gipfel
- Reform des Zollpräferenzsystems
- Handelsabkommen mit Kolumbien und Pe-
ru

Herzlichst Ihr



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion